

Angelika Hunzinger
Beratungslehrerin



Schweigepflichtentbindung

Inhalte von Gesprächen sowie Ergebnisse möglicher Testungen unterliegen der Schweigepflicht. Als Erziehungsberechtigte entscheiden Sie, ob überhaupt und an wen Informationen aus dem Beratungskontext (Gesprächsinhalte und Resultate aus der Diagnostik) durch die Beratungslehrkraft weitergegeben werden.

Hiermit entbinde ich die Beratungslehrkraft Frau / Herrn

für mein Kind

im Rahmen der Beratung an der Schule von

der Schweigepflicht gegenüber

Optionaler Zusatz:

Diese Erklärung kann auch beschränkt werden. Ich mache folgende Einschränkung:

Diese Inhalte dürfen dabei ausdrücklich nicht erörtert werden:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

(Unterschreibt nur ein/e Erziehungsberechtigte/r, erklärt diese Person auch das Einverständnis der/s anderen Erziehungsberechtigten.)

